



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Oestrich-Winkel, Fraktion

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube
Paul-Gerhard-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Sehr geehrter Herr Laube,

ich bitte Sie, folgende Anfrage an den Magistrat in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2017 aufzunehmen:

Bei der SV am 27.3. 2017 zum GRÜNEN-Antrag „Winterdienst - Verzicht auf Streusalz bei Schneefall und Eisglätte“ als TOP 5 wurde zum einen auf den nächsten Winter verwiesen, aber auch auf die angeblich allen bekannte Straßenreinigungssatzung vom 5.4.2012. Laut Satzung darf Salz nur und ausschließlich in geringen Mengen auf festgetretenen Eistrückständen ausgebracht und keinesfalls prophylaktisch gestreut werden - dafür sind nur abstumpfende Mittel wie zum Beispiel Sand und Splitt zulässig.

Da der Winter kalendarisch vor der Tür steht, möchten wir daran erinnern und wissen:

- Wie und wo, in welcher Form (Zeitung, Homepage, Aushang) sollen die Bürgerinnen und Bürger erinnert und aufgefordert werden, der Räumspflicht nachzukommen und dabei kein Streusalz zu verwenden?
- Was passiert bei Zuwiderhandlungen und wer kontrolliert die Einhaltung der Satzung (fingerdick ausgebrachtes Streusalz liegt oft noch lange auf den Gehwegen vor den Häusern und gelangt mit dem nächsten Regen direkt in die Kanalisation)?
- Wie wird der städtische Räumdienst und gegebenenfalls beauftragte Dienstleister ihrer Räumspflicht auf öffentlichen Bürgersteigen nachkommen?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SV Ulrike Franzki

Oestrich-Winkel, den 12.Oktober 2017